

Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.09.2009

- Das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Sillian wird im Bereich der Gpn. 871 und 135 sowie Bp. 9/1, alle KG Sillian - Gasthof Post und Umgebung - von derzeit „Freihaltefläche Landschaftsbild FA1 in künftig baulicher Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG WOHNEN geändert.
- Über Antrag von Herrn Franz ATZWANGER, Gasthof Post, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich einer Teilfläche der Gp. 871, KG Sillian, von derzeit „FREILAND“ in künftig „WOHNGEBIET“ gem. § 38 Abs. 1, TROG 2006, geändert.
- Über Antrag von Herrn Franz ATZWANGER, Gasthof Post, wird für den Bereich der Bp. 9/1 und einer Teilfläche der Gp. 871, KG Sillian, ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen.
- Über Antrag des Herrn Josef WALDER, vlg. Unterhaselgrube, Sillianberg Nr. 27, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich von Teilflächen der Gpn. 591, 605 und 736/1, KG Sillianberg - nördlich vom Oberhaselgruberhof - von derzeit „FREILAND“ in künftig „Sonderfläche SONSTIGES LANDWIRTSCHAFTLICHES GEBÄUDE – LANDWIRTSCHAFTLICHE GARAGE“ gem. § 47, TROG 2006, geändert.
- Das örtliche Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Sillian wird im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach - regionales Gewerbegebiet Arnbach-West - im textlichen Teil (Beschreibung der Konzeptfläche) zum baulichen Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG GEWERBE (G2) geändert.
- Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian wird im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach - regionales Gewerbegebiet Arnbach-West – von derzeit „GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET“, eingeschränkt auf Betriebe mit einer Arbeitsplatzdichte von mindestens 10 Personen/1.000 m² Grundfläche, in künftig „ALLGEMEINES MISCHGEBIET“ gem. § 40 Abs. 2, eingeschränkt auf Betriebe mit einer Arbeitsplatzdichte von mindestens 4 Personen/1.000 m² Bauplatzgröße und einem überwiegenden Anteil von Angestellten mit einem mittleren oder hohen Ausbildungsniveau (Facharbeiter oder höhere Ausbildung) gem. § 40 Abs. 2 lit. c, mit eingeschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6, TROG 2006, geändert.
- Für den Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach - regionales Gewerbegebiet Arnbach-West – wird ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen.
- Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian wird im Bereich von Teilflächen der Gpn. 1115 und 1116/1, KG Sillian - Bereich Wichtelpark - von derzeit „Sonderfläche SPIELPLATZ“ in künftig „Sonderfläche WIDMUNG in VERSCHIEDENEN EBENEN“ gem. § 51 mit „Sonderfläche SPIELPLATZ mit Nebenanlagen“ gem. § 43, im Südwesten und „Sonderfläche SPORTANLAGEN – Hochseilgarten – mit Nebenanlagen“ gem. § 50, im Nordosten, TROG 2006, geändert.
- Über Antrag der AGRARGEMEINSCHAFT NACHBARSCHAFT ARNBACH, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gp. 70/2, KG Arnbach - östlich vom Jesacher-Stadel - von derzeit „WOHNGEBIET“ in künftig „LANDWIRTSCHAFTLICHES MISCHGEBIET“ gem. § 40 Abs. 5, TROG 2006, geändert.

- Dem Ansuchen der AGRARGEMEINSCHAFT NACHBARSCHAFT ARNBACH um Löschung der Dienstbarkeit des Baumaterialbezuges für die Gemeinde Sillian, in EZ 27 GB Arnbach, jedoch nur hinsichtlich des belasteten Gst. 70/2, wird zugestimmt.
- Über Ansuchen der BIOMASSE-VERARBEITUNGS- UND HEIZGENOSSENSCHAFT M.B.H. SILLIAN-HOCHPUSTERTAL, wird die Verlegung von Fernwärmeleitungen im Bereich der gemeindeeigenen Gp. 388/1, KG Sillian, genehmigt, wobei die kürzest mögliche Trasse östlich der Tennisplätze zu wählen ist.
- Über Ansuchen von Herrn Johann LERCHER, vlg. Stauder, 9920 Sillian Nr. 33, wird die Mitverlegung einer Leerverrohrung parallel zu den Fernwärmeleitungen der BVHG im Bereich der gemeindeeigenen Gp. 388/1, KG Sillian, genehmigt.
- Für den KINDERGARTEN der Marktgemeinde Sillian werden diverse Materialien wie „Montessori-Grundausrüstung“ um rund € 1.800,- angeschafft. Weiters wird die Erneuerung der Gartenbänke mit Kosten von € 1.050,- genehmigt.
- Der Antrag von Herrn Johann LERCHER, vlg. Stauder, auf Änderung des Winterdienst-Werkvertrages für die SCHNEERÄUMUNG im Gemeindegebiet Sillian lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2009 wird genehmigt.
- ERRICHTUNG NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS ARNBACH -
Der Vergabe folgender Gewerke an diverse Firmen durch die Marktgemeinde Sillian Immobilien KG wird seitens des Gemeinderates zugestimmt:

Estricharbeiten	Fa. Gietl	ca. € 12.000,-
Vollwärmeschutz	Fa. Schett	ca. € 2.700,-
Erdarbeiten	Fa. Wierer, Fürhapter sowie Eigenleistungen	ca. € 8.000,-
- Die Ansuchen des Herrn Albert WALDER, Arnbach Nr. 13, und des Herrn Andreas UNTERSTEINER, 9920 Sillian Nr. 238, um Gewährung eines Förderungsbeitrages für ihre Bauvorhaben werden positiv behandelt und zum vorgeschriebenen Erschließungsbeitrag ein Förderungsbeitrag von 20 % gewährt.
- Die Durchführung der Sanierungsarbeiten bei den heuer zahlreich entstandenen KATASTROPHENSCHÄDEN im Bereich von Gemeindestraßen bzw. öffentlichen Wegen sowie die Ausräumung des vermuteten Tödterbachbeckens wird genehmigt.
Bei geschätzten Sanierungskosten von rund € 73.000,- sind nach Abzug der beantragten Förderungen noch rund € 31.700,- durch die Marktgemeinde Sillian zu finanzieren.
- Das Ansuchen der HOCHPUSTERTALER BERGBAHNEN Nfg. GmbH. & Co.KG um Gewährung eines Zuschusses hinsichtlich der vorgeschriebenen Wasserleitungsanschlussgebühr und der Kanalanschlussgebühr für den Zubau beim Sporthotel Sillian wird abgelehnt.
- PERSONALANGELEGENHEITEN – Mehrere neue bzw. geänderte Dienstverträge von diversen Gemeindebediensteten werden genehmigt.